Bericht zur Arbeitsmarktstatistik und Zielerreichung der Kennzahlen nach § 48a SGB II

Ausschuss Arbeit und Soziales

Sitzung am 04.12.2017

↳ Anlage zur Tagesordnung

Arbeitsmarktstatistik

Arbeitslosenstatistik SGB II, Stand Oktober 2017					Veränderungen zum				
		Okt. 17	Sep. 17	Aug. 17	Vormonat		Okt. 16	Vorjahresmonat	
Gesamt	Bestand am Zähltag	1.430	1.469	1.555	-39	-2,7	1.502	-72	-4,8
	dar. Arbeitslose U25	98	96	101	2	2,1	66	32	48,5
	dar. Arbeitslose Ü50	535	531	547	4	0,8	566	-31	-5,5
Jever	Bestand am Zähltag	684	706	734	-22	-3,1	694	-10	-1,4
	dar. Arbeitslose U25	55	47	46	8	17,0	25	30	120,0
	dar. Arbeitslose Ü50	248	247	248	1	0,4	251	-3	-1,2
Varel	Bestand am Zähltag	746	763	821	-17	-2,2	808	-62	-7,7
	dar. Arbeitslose U25	43	49	55	-6	-12,2	41	2	4,9
	dar. Arbeitslose Ü50	287	284	299	3	1,1	315	-28	-8,9

Eckdaten der Grundsicherung				Veränderungen zum				
	Okt. 17	Sep. 17	Aug. 17	Vormonat		Okt. 16	Vorjahresmonat	
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.055	4.151	4.169	-97	-2,3	3.812	243	6,4
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.803	1.774	1.759	29	1,6	1.495	308	20,6
Bedarfsgemeinschaften	2.993	3.044	3.047	-51	-1,7	2.861	132	4,6

Arbeitslosenquote	Okt. 17	Vormonat	Vorjahresmonat
Arbeitslosenquote AA-Bezirk (SGB II & SGB III)	6,2	6,3	6,5
Arbeitslosenquote Friesland (SGB II & SGB III)	4,9	4,8	4,8
Arbeitslosenquote Friesland (SGB II)	2,9	3,0	3,1

Kennzahlen gemäß § 48a SGB II und Zielnachhaltung

Kennzahlensystem

Das SGB II sieht mit § 48a SGB II Vergleiche von Kennzahlen vor, um die Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende feststellen und fördern zu können.

Die Kennzahlen wurden in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe abgestimmt und in der Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a SGB II beschrieben.

Der Kennzahlenvergleich beruht auf der durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit übermittelten Daten von der Bundesagentur für Arbeit im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die monatlich aktualisierten Zahlen dienen der Transparenz und fördern die Leistungsfähigkeit der Jobcenter untereinander.

Zielnachhaltung

Seit 2012 wird das durch das BMAS, der Länder, der Bundesagentur für Arbeit und der kommunalen Spitzenverbände entwickelte Verfahren zur Zielnachhaltung in einem einheitlichen Steuerungssystem umgesetzt.

Für das Jahr 2017 wurde festgelegt, dass für die Ziele zu den Kennzahlen K2 und K3 quantitative Zielwerte vereinbart werden. Es wird jeweils eine Veränderungsrate als Zielwert festgelegt, die für K2 die angestrebte prozentuale Veränderung der Integrationsquote von Dezember 2016 zu Dezember 2017, und für K3 die Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) im Dezember 2016 zu Dezember 2017 darstellt.

Auf die Festlegung eines Zielwertes zur Kennzahl K1 wird auch in 2017 verzichtet. Hier wird eine Ausgabenentwicklung prognostiziert, deren Verlauf im Rahmen eines Monitorings beobachtet wird.

Aufsetzpunkt für die Zielplanung bilden die Jahresfortschrittswerte der jeweiligen Kennzahlen im Monat Dezember 2016. Der Zielwert wird auf der Basis der Daten mit Wartezeit 0 (WZ 0) festgelegt.

Stand der Zielerreichung 2017 (Jahresfortschritt)

Ziel 1: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Kennzahl: Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
Zielwert: Jahresdurchschnittswert +25,8 %
Jahresfortschrittswert 17.012 T€
(qualifiziertes Monitoring, keine Zielvorgabe)

Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt in T€ (Jahresfortschrittswert –JFW-)

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Ist 2016 (∑ LLU-JFW)	1.159	2.330	3.497	4.638	5.754	6.870	7.990	9.112	10.231	11.333	12.444	13.523
Ist 2017 (∑ LLU-JFW)	1.265	2.256	3.881	5.198	6.486	7.789	9.080	10.361	11.613	12.804		
Soll Zielwert	**25,8**	**25,8**	**25,8**	**25,8**	**25,8**	**25,8**	**25,8**	**25,8**	**25,8**	**25,8**	**25,8**	**25,8**
Ist Zielwert	**9,1**	**10,0**	**11,0**	**12,1**	**12,7**	**13,4**	**13,6**	**13,7**	**13,5**	**13,0**		

Die Kennzahl 1 misst die Veränderung der Hilfebedürftigkeit von Bedarfsgemeinschaften, indem sie die Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) der Bedarfsgemeinschaften eines Jobcenters ins Verhältnis zum entsprechenden Vorjahreswert setzt.

Zum Stichtag des Berichtmonats Oktober 2017 beträgt der Jahresfortschrittswert vorläufig 12.804 Mio. €. Auf Grundlage der Datenbasis WZ 0 (Daten ohne Wartezeit) sind die Ausgaben in diesem Bereich somit um 13,0 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Zielplanung wird mit diesem Wert deutlich unterschritten.

Ziel 2: **Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**

Kennzahl: Integrationsquote
Zielwert: 29,1 %

Kurzübersicht: Integrationsquote - Jahresfortschrittswert (JFW)

	∑ Integrationen JFW	Ø VM ELB JFW	Integrationsquote
Soll Okt. 2017	1.178	4.125	26,1
Ist Okt. 2017	1.054	4.125	25,6
Abweichung (abs.)	-24	0	-0,5
Abweichung (in %)	-2,2	0,0	-2,2

Integrationsquote - Jahresfortschrittswert (JFW)

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Soll Ø ELB JFW	3.711	3.868	3.940	3.973	3.993	4.013	4.040	4.071	4.102	4.125	4.144	4.162
Soll ∑ Integrationen JFW	66	158	269	402	511	611	704	882	1.006	1.078	1.150	1.212
Soll Integrationsquote	**1,8**	**4,1**	**6,8**	**10,1**	**12,8**	**15,2**	**17,4**	**21,7**	**24,5**	**26,1**		
Ist Ø ELB JFW	3.946	4.010	4.049	4.094	4.125	4.142	4.157	4.158	4.149	4.125		
Ist ∑ Integrationen JFW	65	133	231	384	485	580	688	886	983	1.054		
Ist Integrationsquote	**1,6**	**3,3**	**5,7**	**9,4**	**11,8**	**14,0**	**16,6**	**21,3**	**23,7**	**25,6**		

Die Kennzahl misst die Integrationen in dem jeweiligen Zeitraum im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im gleichen Zeitraum.

Bis zum Berichtszeitraum Oktober 2017 wurden kumuliert 1.054 Integrationen erzielt. Bei einem aktuellen Durchschnittsbestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 4.125 wurde damit eine Integrationsquote von 25,6 % erreicht. Das unterjährige Ziel für den Berichtsmonat Oktober 2017 wurde somit nicht erreicht (Soll: 26,1 %).

Ziel 3: **Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**

Kennzahl: Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern
Zielwert: -1,0%
Jahresdurchschnittswert 2.414

Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern (JFW)

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Ist 2016 (Ø LZB JFW)	2.508	2.493	2.489	2.483	2.476	2.475	2.470	2.463	2.455	2.448	2.443	2.438
Zielwert 2017 (in %)	**-1,0**	**-1,0**	**-1,0**	**-1,0**	**-1,0**	**-1,0**	**-1,0**	**-1,0**	**-1,0**	**-1,0**	**-1,0**	**-1,0**
Soll 2017 (Ø LZB JFW)	2.483	2.468	2.464	2.458	2.451	2.450	2.445	2.438	2.430	2.424	2.419	2.414
Ist 2017 (Ø LZB JFW)	2.424	2.419	2.422	2.421	2.417	2.418	2.418	2.418	2.416	2.411		
Ist JFW	**-3,3**	**-3,0**	**-2,7**	**-2,5**	**-2,4**	**-2,3**	**-2,1**	**-1,8**	**-1,6**	**-1,5**		

Die Jahresfortschrittskennzahl misst die Veränderung des Durchschnittsbestandes der Langzeitleistungsbezieher des laufenden Jahres, indem sie den durchschnittlichen monatlichen Bestand der Langzeitleistungsbezieher des laufenden Jahres ins Verhältnis zum durchschnittlichen monatlichen Bestand der Langzeitleistungsbezieher des entsprechenden Vorjahreszeitraums setzt.

Der Jahresfortschrittswert des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern beträgt im Oktober 2.411. Dies entspricht einer Reduzierung des Bestandes um 1,5 %. Der mit dem Land Niedersachsen vereinbarte Zielwert beträgt im Jahresfortschrittswert -1,0 %. Aktuell liegt das Jobcenter Friesland mit seinem Ergebnis somit über diesem vereinbarten Zielwert.

Glossar

Regelleistungsberechtigte (RLB):
Regelleistungsberechtigte (RLB) sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Dazu zählen Personen, die Anspruch auf folgende Leistungsarten haben:

- Regelbedarf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (§§ 20, 23 SGB II)
- Mehrbedarfe (§ 21 SGB II)
- laufende und einmalige Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Nachzahlung von Heiz- und Betriebskosten sowie Heizmittelbevorratung, Wohnbeschaffungskosten, Mietschulden und Instandhaltungs- und Reparaturkosten bei selbst bewohntem Wohneigentum (§ 22 SGB II)

Erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB):
Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig sind, hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.
Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.
Hilfebedürftigkeit ist gem. § 9 SGB II definiert durch die fehlende Möglichkeit seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen aus eigenen Mitteln (bspw. durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit, dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen oder durch Hilfen von Angehörigen oder anderen Sozialleistungsträgern) zu bestreiten.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NELB):
Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren und über der Altersgrenze nach § 7a SGB II) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mit-glieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten.
In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gemäß SGB XII.

Bedarfsgemeinschaft (BG):
Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.
Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur BG.
Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.
Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.

Integration:
Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch Beschäftigung begleitende Leistungen wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld gefördert wird. Eintritte in eine vollqualifizierende berufliche Ausbildung, insbesondere duale Berufsausbildung oder schulische Berufsausbildung mit anerkanntem Berufsabschluss, werden ebenfalls als Integration erfasst, da hiermit die Aussichten für eine dauerhafte Vermeidung der Hilfebedürftigkeit steigen.

Langzeitleistungsbezieher (LZB):
Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II). Damit nicht Zeiten vor Vollendung des 15. Lebensjahres und somit der Nichterwerbsfähigkeit in den Betrachtungszeitraum der Dauerermittlung eingehen, werden LZB erst ab Vollendung des 17. Lebensjahres ausgewiesen.

Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU):
Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, die für die Kennzahl „Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)“ ermittelt wird, setzt sich gemäß § 4 Abs. 1 der Rechtsverordnung zu 48a SGB II aus den folgenden vom Bund finanzierten Leistungsarten zusammen:

- Arbeitslosengeld II-Regelbedarf (§ 20)
- Sozialgeld-Regelbedarf und Mehrbedarfe (§ 23)
- Mehrbedarfe (§ 21)
- Einmalleistungen (§ 24 Abs. 1)

Median:
Der Wert, der genau in der Mitte einer Datenverteilung liegt, nennt sich Median oder Zentralwert. Die eine Hälfte aller Individualdaten ist immer kleiner, die andere größer als der Median. Bei einer geraden Anzahl von Individualdaten ist der Median die Hälfte der Summe der beiden in der Mitte liegenden Werte.

Vergleichstyp (VT):
SGB II-Vergleichstyp - Die SGB II-Vergleichstypen sind ein Instrumentarium für den SGB II-Bereich, das eine Vergleichsmöglichkeit der Ergebnisse von SGB II-Trägern im Sinne eines Benchmarking schafft. Dazu wurden jeweils Träger mit ähnlichen Arbeitsmarktbedingungen zu Gruppen, so genannten SGB II-Typen zusammengefasst.

Jahresfortschrittswert (JFW):
Die Jahresfortschrittswerte sind die Summen der Berichtsmonate Januar bis zum entsprechenden Berichtsmonat.

Berichtsmonat:
Die Statistik veröffentlicht die Daten immer für sogenannte Berichtsmonate. Der Berichtsmonat ist nicht identisch mit dem Kalendermonat, denn der Berichtsmonat beginnt am Tage nach einem Stichtag und endet mit dem nächsten Stichtag.
Dieser Stichtag ist der Tag an dem zum Beispiel die Arbeitslosen gezählt werden und liegt immer in der Mitte eines Kalendermonats. Lediglich in der Beschäftigungsstatistik liegt der Stichtag am letzten Tag des Kalendermonats. Die Benennung des Berichtsmonats entspricht dem Monat, in dem der Stichtag liegt.
Veröffentlicht werden die statistischen Daten eines Berichtsmonats zum sogenannten Veröffentlichungstermin. Aufgrund der technischen und fachlichen Aufbereitung liegt dieser Termin ca. zwei Wochen nach dem Stichtag.